

427. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 427, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 523
GRENZÜBERWACHUNGSEINSATZ DER
OSZE-MISSION IN GEORGIEN**

Der Ständige Rat,

in Kenntnisnahme der fünften Erklärung des Zehnten Treffens des Ministerrats in
Porto,

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 334 vom 15. Dezember 1999 betreffend die Ausweitung des Mandats der OSZE-Mission in Georgien auf die Beobachtung von Personenbewegungen über die Grenze zwischen Georgien und der Tschetschenischen Republik der Russischen Föderation und die Berichterstattung darüber sowie auf seinen Beschluss Nr. 450 vom 13. Dezember 2001 betreffend die geographische Ausweitung des Grenzüberwachungseinsatzes,

in Kenntnisnahme der Zusicherung der georgischen Regierung, dass sie für die Sicherheit der an diesem Einsatz beteiligten OSZE-Grenzbeobachter Sorge tragen und deren Bewegungsfreiheit gewährleisten wird, und in der Erwägung, dass diese Zusicherung ein unverzichtbares Element dieses Beschlusses ist,

beschließt, die Effizienz des Grenzüberwachungseinsatzes der OSZE-Mission in Georgien innerhalb des bestehenden Einsatzgebiets im Einklang mit dem am 11. November 2002 (CIO.GAL/92/02) zur Verteilung gelangten Plan für die Erhöhung der Wirksamkeit des Grenzüberwachungseinsatzes entlang der inguschischen und tschetschenischen Abschnitte der georgisch-russischen Grenze zu erhöhen, der mit sofortiger Wirkung unter Verwendung der im Haushaltsplan 2002 für die OSZE-Mission in Georgien vorgesehenen Ressourcen zu verwirklichen ist;

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Georgien mit 1. Januar 2003 erneut auszuweiten, und zwar auf die Beobachtung von Personenbewegungen - sowohl per Fahrzeug als auch zu Fuß - über die Grenze zwischen Georgien und der Republik Dagestan der Russischen Föderation und die Berichterstattung darüber, und zu diesem Zweck die derzeitige Größe des Grenzüberwachungseinsatzes der Mission auf bis zu 111 internationale Mitarbeiter im Winter und 144 im Sommer anzuheben. Die Kosten dieser Ausweitung sollten aus den zu diesem Zweck im Gesamthaushaltsplan 2003 genehmigten veranschlagten Mitteln finanziert werden;

beschließt, das Mandat des Grenzüberwachungseinsatzes der OSZE-Mission in Georgien bis 30. Juni 2003 zu verlängern; bis dahin sollte im Ständigen Rat eine Überprüfung der Umsetzung dieses Beschlusses durchgeführt werden.